

## Merkblatt zur Datenverarbeitung

### Hinweise zum Datenschutz bei Finanzierungsanträgen, Darlehensverträgen und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Verträgen mit Firmenkunden

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden  
Stand August 2024

#### 1. Wozu dient dieses Merkblatt?

---

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung von unternehmens- und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einem Finanzierungsantrag und/oder einem noch abzuschließenden oder bereits abgeschlossenen Vertragsverhältnis. Diese verarbeiten wir nur, soweit wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrelevanten Gesetze streng einzuhalten, sondern auch durch weitere Maßnahmen den Datenschutz zu fördern. Erläuterungen dazu finden Sie in den Verhaltensregeln im Internet: [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de)

Dort finden Sie auch die Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe, die diese Verhaltensregeln anwenden. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Verhaltensregeln gerne per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

#### 2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

---

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der R+V Versicherungsgruppe:

R+V Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0800 533-1112  
Fax: 0611 533-4500  
E-Mail: [datenschutz@ruv.de](mailto:datenschutz@ruv.de)

Wenn Sie allgemeine Fragen zu dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis haben, nutzen Sie bitte die **allgemeinen Kontaktmöglichkeiten**. Informationen darüber finden Sie im Internet: [www.ruv.de](http://www.ruv.de)

#### 3. Wie und wann verwenden wir unternehmens- und personenbezogene Daten?

---

Wir benötigen unternehmens- sowie auch personenbezogene Daten (z.B. der wirtschaftlich Berechtigten; der Bevollmächtigten, der zeichnungs- bzw. vertretungsberechtigten Personen; der Gesellschafter und/oder abweichenden Eigentümer, Handelsregisterauszüge etc.), um das Risiko vor Abschluss des Darlehensvertrags und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Verträgen sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses einschätzen zu können, insbesondere für die Finanzierungsantrags- und Vertragsprüfung bei Darlehensverträgen.

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z. B. Finanzierungsantrags- und Vertragsbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht). Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können.

## Anlage

Darüber hinaus verarbeiten wir die Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der **Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung**. **Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie z. B. per E-Mail an Darlehen@ruv.de schicken.**

Die Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit dem Finanzierungsantrag, Darlehensvertrag oder sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Verträgen zusammenhängen.

Beispielsweise kann dies der Fall sein, um

- zulässige regulatorische oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. So unterliegen wir mit unserer Haupttätigkeit einigen spezialgesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen die unternehmens- und personenbezogenen Daten verarbeitet werden: z. B. Bekämpfung der Geldwäsche, Kontenwahrheit nach § 154 Abgabenordnung, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.
- Verfahren elektronischer Datenverarbeitung zu prüfen und zu optimieren.
- die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten.
- in rechtlich zulässiger Weise unternehmensübergreifend Daten zusammenzustellen und ggf. auszuwerten.
- Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache zu prüfen und zu optimieren.
- die Nutzung des R+V-Vorteilsprogramms statistisch auszuwerten, damit das Programm weiterentwickelt und Vorteile kalkuliert werden können.
- Jahresabschlüsse und Bilanzen zu analysieren.
- Tarifikalkulationen zu erstellen und internes Controlling durchzuführen.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und rechtliche Streitigkeiten zu klären.

---

## 4. Rechtsgrundlagen

Häufig ist die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig, weil sie für das **Vertragsverhältnis** erforderlich ist. Das gilt vor allem für das Prüfen der Finanzierungsantrags- und Vertragsunterlagen sowie die Bestandsvertragsbearbeitung.

In bestimmten Fällen ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, **wenn Sie dazu ausdrücklich einwilligen**.

Beispiele:

- In einigen Fällen verarbeiten wir die Daten zu Werbezwecken nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben.

Um diese Einwilligung bitten wir Sie gesondert.

In anderen Fällen verarbeiten wir die Daten auf Grund einer **allgemeinen Interessenabwägung**, d. h. wir wägen unsere mit den jeweiligen Interessen des Betroffenen ab. Ein Beispiel: Wenn wir wegen einer Prozessoptimierung Daten an spezialisierte Dienstleister übermitteln und diese eigenverantwortlich arbeiten, schließen wir mit diesen Dienstleistern Verträge. Diese stellen sicher, dass die Dienstleister ein angemessenes Datenschutzniveau einhalten.

---

## 5. Herkunft und Kategorien unternehmens- und personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir **unternehmens- und** personenbezogene Daten direkt beim Betroffenen z.B. aus der mit Ihnen geführten Korrespondenz oder Kontaktformularen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir **unternehmens- und** personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei **Postrückläufern** führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Adressdaten zu ermitteln.
- Daten zu **Miteigentümern, abweichenden Eigentümern** erhalten wir über unseren Darlehensnehmer oder Vermittler, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen und die Adresse.

## Anlage

- Daten zu **abweichend wirtschaftlich Berechtigten, Bevollmächtigten und zeichnungs- und vertretungsberechtigten Personen, Gesellschaftern etc.** erhalten wir von unserem Darlehensnehmer oder Vermittler, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können.
- Bei **Bonitätsauskünften** erhalten wir Bonitätsinformationen von spezialisierten Auskunftsteilen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 11.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler oder Konsortialführer, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

---

### 6. An wen übermitteln wir die Daten?

---

Im Rahmen des Finanzierungsantrags und/oder Vertrags kann es zu einer Datenübermittlung an Dritte kommen:

#### a) Vermittler

Betreut Sie bei den Darlehensangelegenheiten ein Vermittler, teilen wir ihm allgemeine Finanzierungsantrags- und Vertragsdaten mit, die er zum Beraten und Betreuen braucht. Wenn Sie nach Vertragsabschluss nicht mehr vom ursprünglichen Vermittler betreut werden wollen, können Sie Ihr **Widerspruchsrecht** nutzen. Dieses besteht auch, wenn der Vermittler aus anderen Gründen wechselt, z. B. wenn er seine Tätigkeit einstellt.

Daten an den Vermittler übermitteln wir grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung oder auf gesetzlicher Grundlage.

#### b) Auftragnehmer und Dienstleister

Im Internet können Sie unter [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de) Listen der Auftragnehmer und Dienstleister abrufen, zu denen dauerhafte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Wenn wir an Dienstleister nicht lediglich streng weisungsgebundene „Hilfsfunktionen“ auslagern, sondern Dienstleister weitergehende Tätigkeiten eigenständig erbringen, liegt datenschutzrechtlich eine sogenannte Funktionsübertragung vor. Typische Beispiele sind Sachverständige, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Dienstleister. Die Datenübermittlung an diese erfolgt auf Basis unseres überwiegenden berechtigten Interesses, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Wenn Sie geltend machen können, dass wegen Ihrer unternehmensspezifischen und/oder persönlichen Situation Ihr schutzwürdiges Interesse das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt, haben Sie für die Datenübermittlung bei Funktionsübertragungen ein Widerspruchsrecht.

Bitte beachten Sie, dass es zur Ausübung des Widerspruchsrechts nicht ausreichend ist, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe eine Datenübermittlung an Dienstleister generell oder einen bestimmten Dienstleister ablehnen. Dienstleister, die in eigenverantwortlicher Aufgabenerfüllung tätig werden, finden Sie in der oben genannten Dienstleisterliste.

#### c) Zentralisierte Datenverarbeitung innerhalb der R+V Versicherungsgruppe

Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe sind einzelne Bereiche zentralisiert, z. B. das Inkasso, die telefonische Kundenbetreuung oder die Datenverarbeitung. Daher werden unternehmensbezogene Daten, Stammdaten wie die Darlehensnummer, die Art der Verträge oder personenbezogene Daten (wie z.B. das Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten) in einer zentralen Datensammlung geführt; d. h. die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

So wird z. B. die Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. So kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen schnell der zuständige Ansprechpartner genannt werden.

Alle an die zentralisierte Datenverarbeitung angebundene Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe können diese Stammdaten einsehen.

## Anlage

Die übrigen Finanzierungsantrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den vertragsführenden Unternehmen der Gruppe abfragbar.

### **Folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sind an die zentralisierte Datenverarbeitung angebunden:**

R+V Versicherung AG  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
R+V Direktversicherung AG  
R+V Krankenversicherung AG  
R+V Lebensversicherung AG  
R+V Lebensversicherung a.G.  
R+V Pensionsfonds AG  
R+V Pensionskasse AG  
R+V Pensionsversicherung a.G.  
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH\*  
R+V Service Center GmbH\*  
R+V Treuhand GmbH\*  
RUV Agenturberatungs GmbH\*  
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.  
KRAVAG-HOLDING Aktiengesellschaft  
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG  
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG  
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG  
KRAVAG und SVG Assekuranz Vertriebs- und Bearbeitungszentrum GmbH\*  
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)\*  
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
Condor Dienstleistungs-GmbH\*  
R+V Dienstleistungs-GmbH\*  
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH\*  
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH\*  
CHEMIE Pensionsfonds AG  
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH\*  
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH\*

\* Dieses Unternehmen ist Dienstleister der Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe und kann daher auf unternehmens- und personenbezogene Daten zugreifen.

Die jeweils aktuelle Liste der an der zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmenden Unternehmen können Sie unter [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de) abrufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieser Liste per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

### **d) Übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen**

Wir übermitteln unternehmens- und personenbezogene Daten an die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen, wenn und soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Eine solche Verpflichtung kann sich aus den Regeln über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation ergeben, zum Beispiel an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Konzernebene.

### **e) Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben**

An Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben übermitteln wir unternehmens- und personenbezogene Daten, wenn wir gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt oder verpflichtet sind.

Eine solche Datenübermittlung kann auf Anfrage einer Behörde erfolgen. Wir prüfen dann, ob die Behörde die Daten erhalten darf.

## **Anlage**

In einigen Fällen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, in allen anderen Fällen holen wir von Ihnen eine Einwilligung ein. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht z.B. wegen steuerrechtlicher Vorschriften oder Verpflichtungen aus dem Kreditwesengesetz bei Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

### **f) weitere Beteiligte am Finanzierungsantrag und/oder Darlehensvertrag und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Verträgen**

In Verträgen, bei denen es neben dem Darlehensnehmer noch andere Personen und/oder Firmen gibt, z.B. einen abweichenden Zahler, kann es zur Vertragsdurchführung erforderlich sein, dass Daten der jeweils anderen Person und/oder Firmen übermittelt werden.

---

## **7. Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR**

---

Wenn wir unternehmens- und personenbezogene Daten innerhalb der EU/EWR übermitteln, beachten wir die strengen rechtlichen Vorgaben.

Wenn es erforderlich ist, übermitteln wir unternehmens- und personenbezogene Daten an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR, z. B. im Rahmen von IT-Leistungen, oder an Sachverständige. Auswahl und vertragliche Vereinbarungen richten sich selbstverständlich nach den gesetzlichen Regelungen.

Bei bestimmten Vertragstypen kann es vorkommen, dass wir die Daten an Rückversicherer in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln.

Insbesondere in den Fällen, bei denen das versicherte Risiko oder der Darlehensnehmer sich in einem Drittstaat befindet, kann es erforderlich sein, Daten in den Drittstaat zu übermitteln (z. B. Vermittler, andere Darlehensnehmer.)

Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, wegen deren wir die Daten an Behörden und ähnliche Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln müssen.

Auch bei Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung notwendig sein (z. B. Rechtsanwälte).

Wenn im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

---

## **8. Wie lange speichern wir die Daten?**

---

Wenn es erforderlich ist, verarbeiten wir die unternehmens- und personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das kann auch die Anbahnung oder die Abwicklung eines Vertrags sein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Geldwäschegesetz (GWG) oder der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis 30 Jahre.

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Weitere Informationen zu unseren Löschrufen finden Sie im Internet unter <https://www.ruv.de/datenschutz/loeschfristen>. Die Liste schicken wir Ihnen gerne auch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

## Anlage

---

### 9. Welche Rechte haben Sie?

---

Ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

**Beruhet die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn aus Ihrer persönlichen Situation heraus Gründe gegen eine Datenverarbeitung sprechen.**

---

### 10. Informationspflicht, wenn wir Daten Dritter von Ihnen erhalten

---

Erhalten wir von Ihnen unternehmens- und personenbezogene Daten von Dritten, müssen Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung an diese weitergeben. Das sind z. B. abweichende Eigentümer, abweichende Zahler.

---

### 11. Wann holen wir Informationen zur Bonität ein?

---

Bei Finanzierungsanträgen zum Abschluss eines Darlehensvertrags und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Verträgen sowie während der Laufzeit eines Vertrags übermittelt R+V unternehmens- und personenbezogenen Daten (z.B. Firma, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) an beauftragte Auskunftsteile. Dies geschieht, um Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Adressdaten zu erhalten. Das berechtigte Interesse an einer Wirtschaftsauskunft besteht in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt des Finanzierungsantrags, bei Abschluss und während der Durchführung dieser Verträge wegen des zukünftigen oder bestehenden finanziellen Ausfallrisikos der R+V als Darlehensgeber.

#### **Unsere Partner sind:**

SCHUFA Holding AG  
Creditreform Wiesbaden Hoffmann & Nikbakht KG  
Creditreform Boniversum GmbH

Falls Sie Auskunft über die unternehmens- und personenbezogenen Daten wünschen, die die Auskunftsteile gespeichert hat, wenden Sie sich bitte direkt an die beauftragte Auskunftsteile.

---

### 12. Beschwerderecht

---

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, siehe Artikel 77 Datenschutzgrundverordnung.